

Länderbeispielen kurz zu den bildungsreformerischen Vorhaben. Freilich bleibt dieser Versuch auf der deskriptiven Ebene institutionell-struktureller Organisationsformen der jeweiligen Schulsysteme stecken. Hier wäre die Hinzuziehung einschlägiger, internationaler Forschungsliteratur aus den 1990er Jahren sicher hilfreich gewesen. Aus den sechs Kapiteln des Buches geht leider auch nicht immer klar hervor, ob der Autor bis 1989 zugängliche polnische Quellen für seine Studie neu erschlossen hat. Am ehesten kann das bei den beiden letzten Kapiteln zum polnischen Schulwesen im Zweiten Weltkrieg angenommen werden (Kap. V.2 über die sowjetische Okkupation 1939–1941 und Kap. VI über das bildungspolitische Programm der Londoner Exilregierung). Das dritte Kapitel ist das interessanteste: Es behandelt kundig und umfassend die polnische Bildungs- und Erziehungsgeschichte der sog. Zweiten Republik. Es ist zugleich der für den ausländischen Rezipienten spannendste Teil, weil die Kenntnisse über die polnischen pädagogischen Reformströmungen und Schulentwicklungen außerhalb Polens bis heute unzureichend sind. Für die polnische Nation war die Zeit der erneuten Staatlichkeit (1918–1939) nach über einem Jahrhundert Fremdherrschaft nicht nur mit der Schaffung eines neuen, eigenen nationalen Bildungssystems und mit dem Aufblühen der Wissenschaften und eines regen Geisteslebens verbunden, es war auch die Zeit eines intensiven Gedanken- und Erfahrungsaustausches mit dem westlichen Europa. Freilich kommt dieser transnationale Charakter der polnischen pädagogischen und schulischen Entwicklungen in der Studie weniger zum Ausdruck. Der Autor konzentriert seine Darlegungen ausschließlich auf die genuin nationalen Aspekte bildungspolitischer Reformversuche und die Etablierung organisatorisch-struktureller schulischer und außerschulischer Institutionen.

Es fehlt eine Einleitung, die Methode, Gliederung und Themenwahl sowie einzelne Pädagogen oder Reformversuche begründen würde. Trotz dieses Einwands handelt es sich um eine spannende Bildungsgeschichte, der viele Leser zu wünschen sind.

Bochum

Sonja Steier-Jordan

Lucyna Kulińska: Narodowcy. Z dziejów Obozu Narodowego w Polsce w latach 1944–1947. [Nationalisten. Aus der Geschichte des Nationalen Lagers in Polen in den Jahren 1944–1947.] Wydawnictwo Naukowe PWN. Warszawa, Kraków 1999. 268 S.

Man sollte der Autorin zunächst Respekt für ihren Wagemut zollen, mit den polnischen Nationalisten im politisch-militärischen Untergrund der ersten Nachkriegsjahre ein Thema bearbeitet zu haben, das nicht nur quellenmäßig schwer faßbar ist, sondern auch immer noch politischen Zündstoff in sich birgt. Für die Problematik des Themas ist charakteristisch, daß ein Großteil der Dokumente als Beutegut des polnischen Staatssicherheitsdienstes (UB) weiterhin in den Archiven des Innenministeriums unter Verschuß gehalten wird, weil dieses „operative Material“ – so die offizielle Begründung – nach einem halben Jahrhundert noch UB-Mitarbeiter entlarven könnte (S. 9 f.).

Lucyna Kulińskas Anliegen, die politische Struktur und Tätigkeit der Nationalpartei (Stronnictwo Narodowe, SN) sowie der ideologisch und personell mit ihr verbundenen „Inneren Organisation“ (Organizacja Wewnętrzna, OW) jenseits der überlieferten „Schwarz-Weiß-Malerei“ in der Historiographie – also ihrer Verdammung bzw. Verherrlichung – aufzudecken (S. 13), kann nur begrüßt werden. Ihre Beschränkung auf eine Art „Quellenarbeit“ (S. 12) und faktographische Darstellung ließ im Ergebnis jedoch eine schwerpunktmäßig organisationsgeschichtliche Studie entstehen, die über weite Strecken – nicht nur im Anhang mit zahlreichen Diagrammen und Quellenausügen – den Charakter einer Materialsammlung angenommen hat. Das ist nicht wenig, aber in hohem Maße bedenklich. Denn jede Problemorientierung fehlt, was zur Folge hat, daß sich die Autorin mit der Programmatik und der politischen Tätigkeit von SN (Kap. 1) und OW (Kap. 2) kaum auseinandergesetzt hat. Der Mangel an kritischer Reflexion zeigt sich besonders in der fragwürdigen Haltung, den scharfen Antisemitismus und auch Rassismus von SN, OW und deren „Nationalen Streitkräften“ (NSZ) als zeitgenössische Erscheinung gelten zu lassen (S. 114, 177). Der analytische Blick der Vf.in hat sich wahrscheinlich unter dem Eindruck

ihrer Opferbilanz (Kap. 3) eingetrübt. Davon zeugt z.B. ihr Hinweis auf den „Realismus und die Weitsicht“ des politischen Vermächtnisses von Adam Doboszyński (SN), in dem die jüdische Minderheit sowie deren vermeintliche Dominanz im Finanzwesen als „Sperrriegel“ für gesellschaftliche Reformen bezeichnet werden (S. 102–104). Hinreichend deutlich wird immerhin die permanente Uneinigkeit der nationalistischen Organisationen und ihr ambivalentes Verhältnis zum Spektrum des „patriotischen“ Untergrundes, insbesondere zur Heimarmee (AK) der Londoner Exilregierung (z.B. in der Frage der Vereinigung der NSZ mit der AK, S. 126) bzw. deren Nachfolgeorganisationen („Nie“, WiN).

Insgesamt gewinnt das „Nationale Lager“ in der Darstellung der Autorin keine klaren Konturen. Möge sich ihre „Hoffnung, daß diese Arbeit anderen Forschern für eine weitergehende Auseinandersetzung mit diesem interessanten Thema nützen wird“ (S. 14), bald erfüllen!

Hamburg

Harald Moldenhauer

Adam Lityński: O prawie i sądach początków Polski Ludowej. [Über das Recht und die Gerichte in den Anfängen der Volksrepublik Polen.] Verlag Temida 2. Białystok 1999. 278 S.

Die Beschäftigung mit Rechtssystem und Justizapparat der Volksrepublik Polen insbesondere in den Jahren 1944 bis 1956 hat in mehreren monographischen Studien ihren Niederschlag gefunden (vgl. Jerzy Poksiński, „My, sędziowie, nie od Boga...“ Z dziejów Sądownictwa Wojskowego PRL 1944–1956. Materiały i dokumenty [„Wir, Richter nicht von Gott...“ Zur Geschichte der Militärgerichtsbarkeit in der VR Polen 1944–1956], Warszawa 1996, und Adam Lityński, *Historia ustroju i prawa Polski Ludowej* [Geschichte der Verfassung und des Rechts in der VR Polen], Warszawa 2000). Diese beiden Arbeiten greifen in großen Umfang auf die erstmals verfügbaren Archivalien zurück und bilden die Basis für weiterführende Untersuchungen.

Das vorzustellende Buch von Adam Lityński entstand auf der Grundlage eines Vorlesungsmanuskripts für polnische Jurastudenten; wohl dieser Tatsache ist der Aufbau in fünf kaum miteinander verbundene Teile geschuldet: 1. Militärgerichtsbarkeit in den polnischen Einheiten in der Sowjetunion 1943/44, 2. Strafrecht in Polen 1944–1950, 3. Gerichte, 4. Sondergerichte, 5. Kodifizierungsversuche des Zivilrechts. Literaturverzeichnis wie Register fehlen; die häufige Auflistung einzelner Gesetzesentwürfe und Kodifikationsversuche erschwert den Lesefluß. Wenig kohärent ist auch die Praxis des Autors, die detaillierte Nachzeichnung der Entstehung einzelner Gesetze mit der Schilderung ihrer Umsetzung an gut bekannten Fällen (August Emil Fieldorf, Helena Wolińska) zu verbinden, womit wohl didaktische Zwecke verfolgt werden.

Dennoch ist die Darstellung L.s aus mehreren Gründen wichtig und weiterführend: An einigen Stellen wird auf der Basis neuer Archivfunde der bisherige Wissensstand korrigiert, so z.B. durch Belege für die Nichtexistenz einer Kodifizierung des polnischen Militärstrafrechts am 30. Mai 1944 (S. 43–49) oder den Nachweis einer formalen Definition des „frontnahen Grenzstreifens“, für den die sowjetische Gerichtsbarkeit galt (S. 60 f.). Insbesondere in Fragen der Entstehung des – politisch motivierten – polnischen Strafrechts von 1944 bis 1956 geht die Darstellung L.s erheblich über den bisherigen Wissensstand hinaus. Dies gilt gleichfalls für das Kapitel über die politische Warschauer Sondergerichtsbarkeit (S. 171–216), das weitgehend auf Basis von Materialien im Archiv Neuer Akten (AAN) in Warschau erarbeitet ist.

Weiterführend ist ebenfalls die Anlage der Arbeit mit der Hervorhebung des Militärstrafrechts, denn dieses besaß einerseits nach 1944 auch Verfügungsgewalt über Zivilisten und bildete ein Einfallstor für drastische strafverschärfende Vorschriften, die in den folgenden Jahren in das Allgemeine Strafrecht übernommen wurden.

Inhaltlich problematisch erscheint aus der Sicht des Rezensenten insbesondere ein Punkt: Gänzlich unberücksichtigt bleibt die Rolle des frühen Sonderrechts gegen die deutsche und volksdeutsche Bevölkerung und angebliche Kollaborateure. Es deutet sehr viel